

Stand **27.04.2021** geltenden Corona-Präventionsmaßnahmen der Kommune

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ronneburg,

seit dem 24. April 2021 gilt das neue Infektionsschutzgesetz. Damit greift ab einer 7-Tage-Inzidenz von 101 an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Bundesnotbremse.

Zur Eindämmung weiterer Möglichkeiten zur Neuinfektionen werden im Rahmen COVID19-Pandemie weitere Einschränkungen vorgenommen. Diese Einschränkungen werden je nach Lage geändert bzw. angepasst.

Zum gegenwärtigen Stand „was erlaubt ist und was nicht“ empfehlen wir die Homepage des **Landes Hessen:**

- <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht>

Öffentlicher Raum

Das Eskalationskonzept des Landes Hessen sieht bei Erreichen der Stufe **Lila (100)** Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Main-Kinzig-Kreis innerhalb von sieben Tagen) verpflichtend vor, dass sich im öffentlichen Raum **ein Haushalt nur auf eine weitere Person trifft.**

Kommunal

Im Rahmen der Corona-Prävention setzen wir nach wie vor auf die Vermeidung von Ansteckungsmöglichkeiten. Dies gilt auch für das Rathaus und sein Personal, welches ganztägig mit einer hohen Frequentierung von Besuchen konfrontiert ist und das Rathaus durch enge Gänge und Flure wenig Möglichkeiten für eine Vielzahl von wartenden Bürgerinnen und Bürgern bietet, gilt nun folgendes:

Rathaus-Erreichbarkeit

- **Für eine Vorsprache ist ein Termin zwingend erforderlich! Bitte fragen Sie einen Termin vorher an.**
- Sie fühlen sich gesund und weisen keine Erkältungssymptome auf?
- Ist in Ausnahmesituationen eine persönliche Vorsprache notwendig, **klingseln** Sie bitte am Eingang des Rathauses. Hier werden Sie in Empfang genommen und über die Besucherleitführung informiert.
- **Beachten Sie bitte die Medizinische OP- oder FFP2-Maskenpflicht im Rathaus.**

Wir bitten Sie, Ihr Anliegen

- ...telefonisch
- ...online (Homepage www.ronneburg.eu)

Konto:

IBAN: DE 84 5065 0023 0030 0001 60
BIC: HELADEF1HAN

Zentrale Tel.: 06184 – 9276 0
International Tel.: +49 6184 – 9276 0

Haus- und Postanschrift:

Schulstraße 9
63549 Ronneburg

Email: gemeinde@ronneburg.eu
Homepage: <http://www.ronneburg.eu>

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr – 18:30 Uhr
Donnerstag (Bürgerbüro):	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr – 12:00 Uhr

- Nutzung des Online-Rathaus: <https://www.ronneburg.eu/de/rathaus-service/online-rathaus/>

Rathaus & Service

Die Gemeinde Ronneburg will Ihnen mit diesem Menüpunkt ein Portal bieten, das Ihnen die Behördengänge so unbürokratisch und so einfach wie möglich macht, und in dem Sie so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen Antworten finden können.

Verwaltung	+	Online Rathaus	-	Rathaus Service	+
Informationen zum Online Rathaus		Terminvereinbarung zur Wertstoffhof-Abg...		Terminvereinbarung im Schnelltestz...	
Bürgerangelegenheiten		Einwohnermeldewesen		Ordnungswesen	
Passwesen		Interessenbekundung YplaY		Schadensmeldungen	
Standesamt		Wahlen			
Politik	+	Archiv		Impressum & Service	+

- ...oder per Email zu klären (gemeinde@ronneburg.eu).

Gemeindekasse

Bargeschäfte in der Gemeindekasse sind nach telefonischer Anmeldung nur in Ausnahmefällen möglich. Bitte tätigen Sie notwendige Zahlungen per Überweisung. Die Bankverbindung siehe hierzu Fußzeile/Homepage.

Grundschulbetreuung

- In der BGS findet ab sofort eine Notfallbetreuung statt.
- Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme an der schulischen Notbetreuung am Vormittag.
- Nur Kinder, die auch an der Vormittagsbetreuung der Ronneburgschule teilnehmen, können nach Unterrichtschluss in der BGS betreut werden.
- Der Betreuungsbedarf ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers beider Elternteile nachzuweisen.

Die Kindertagesstätte „Die Kleinen Ritter“ arbeitet ab dem 3.5.2021 wie folgt:

- Bei einer 7 – Tage Inzidenz von unter 165 besteht der Appel der Bundesregierung die Kinder wenn möglich zuhause zu betreuen.
- Bei drei aufeinanderfolgenden Tagen mit einer Inzidenz über 165 geht die Kita in die Notbetreuung über.

Zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind Kinder, sofern

a. eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen. Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,



b. die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,

c. für sie ein Bescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers über die Gewährung einer Maßnahmenpauschale nach der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 1. August 2014 in der jeweils geltenden Fassung vorliegt, oder

d. ohne die Betreuung im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte entstünde, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt.

Die Notbetreuung beginnt ab dem 03.05.2021.

Die Dauer der Notbetreuung richtet sich nach dem Inzidenzwert des MKK. Über jegliche Änderungen werden wir als Kita vom MKK informiert.

- Für Kinder mit Krankheitssymptomen und Kinder, die Kontakt mit infizierten Personen hatten, besteht weiterhin ein Betretungsverbot.
- Es gelten weiterhin die erforderlichen Hygienevorgaben.

Jugendarbeit

- Das „Rainbow“ ist momentan geschlossen.

Wertstoffhof

- Der Wertstoffhof wird auch weiterhin nur mit Terminvergabe geöffnet.
Die Terminvergabe ist auf der Homepage unter Terminvereinbarung zur Wertstoffhof-Abgabe möglich oder telefonisch im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 06184 - 9276 0 vorzunehmen.
- Termine: **Dienstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr und**
Samstag von 10:00 - 12:00 Uhr
- Die maximale Abgabemenge beschränkt sich auf 1 Kubikmeter.

Dorfgemeinschaftshäuser/Mehrzweckhalle/Sportstätten/Vereinsaktivitäten

- Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist nur alleine, mit dem eigenen oder einem weiteren Hausstand bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen gestattet, dazugehörige Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren bleiben unberücksichtigt. Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist der Sport auf ungedeckten Sportanlagen in Gruppen unabhängig von der Personenzahl mit bis zu zwei Trainern erlaubt. Der Schulsport ist gestattet.
- Gegenwärtig stehen die gemeindeeigenen Einrichtungen nicht zur Verfügung.

Trauerfeiern

- Zusammenkünfte von mehr als zehn Personen sind dem zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage vor der Zusammenkunft anzuzeigen.
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer*innen sind in Listen zu erfassen.



- Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Trauungen

- Trauungen können im Rathaus in angepasster Personenzahl durchgeführt werden.

Nutzung der kommunalen Spielplätze

- Die kommunalen Spielplätze und der Bolzplatz an der Lehnwiese sind unter Beachtung der geltenden **Regelungen des öffentlichen Raumes** geöffnet.

Testzentrum

- Laut Bundesregierung können alle Bürgerinnen und Bürger sich einmal wöchentlich kostenfrei testen lassen.
- Das Testzentrum wurde im Dorfgemeinschaftsaus in Neuwiedermuß, Am Eisick, eingerichtet. Die Terminvergabe ist auf der Homepage unter Terminvereinbarung im Schnelltestzentrum möglich oder telefonisch direkt im Testzentrum unter der Telefonnummer 06184 - 9276 444 vorzunehmen.

Allgemeiner Aufruf

Sie sind aufgerufen in außergewöhnlichen Zeiten mitzuhelfen, dass diese besonderen Maßnahmen zum Erfolg führen. Achten Sie deshalb mit darauf, dass momentan nur Aktivitäten mit Anderen durchgeführt werden, die zwingend erforderlich sind. Leisten wir alle unseren Beitrag und ziehen diszipliniert „an einem Strang“, respektieren die Regelungen und Einschränkungen, desto eher können wieder normale Verhältnisse geschaffen werden.

Wir bitten Ihre Unterstützung. Helfen Sie mit! Machen Sie mit!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hofmann
Bürgermeister

